

# Marktgemeinde Soof



## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am 09.12.2015 im Gemeindeamt, Hauptstraße 48.

BEGINN: 18.00 Uhr  
ENDE: 21.05 Uhr

Die Einladung erfolgte am 01.12.2015  
durch Mail bzw. Kurrende.

### ANWESEND WAREN:

**Bürgermeisterin:** Helene Schwarz

**Vizebürgermeister:** Ing. Peter Koternetz

### **die Mitglieder des Gemeinderates:**

GGR Christian Stuefer  
GGR DI Dr. Gustav Fischer

GGR Andreas Klement  
GGR Helmut Klar

GR Hermann Rauch  
GR DI(FH) Michael Pirkner  
GR Johann Hecher

GR Karl Beisteiner  
GR Ing. Christian Fischer  
GR Franz Waldhäusl  
GR Karin Schönach  
GR Ing. Andreas Buchta, BA  
GR Daniel Winkler

GR Angelika Brendinger  
GR Mag. Ing. Peter Fischbacher  
GR Ing. Gerhard Heimhilcher

### ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Mag. Horst Maurowitsch  
Eveline Spreitzer - Schriftführerin

### ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR Franz Pagler

Vorsitz: Bürgermeisterin Helene Schwarz  
Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

## **Tagesordnung**

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschriften vom 23.09.2015 und 05.10.2015
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Bericht Prüfungsausschuss
4. 2. Nachtragsvoranschlag 2015
5. Voranschlag 2016 mit der mittelfristigen Finanzplanung 2017 – 2020
6. Abänderung des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstvertrages
7. Vergabe Geschäftslokal Hauptstraße 48
8. Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen auf die Bezirkshauptmannschaft
9. Verordnung Teilfreigabe Betriebsgebiet
10. Verordnung Anpassung Einheitssatz Aufschließung
11. Verordnung Anpassung Hundeabgabe
12. Verordnung Anpassung Einheitssatz Kanaleinmündungsabgabe
13. Verordnung Anpassung Kanalbenützungsgebühr
14. Schulerhaltungsbeitrag VS Sooß 2016
15. Anpassung Pacht
16. Kaufverträge Vorgärten Bezirksstraße

## **Verlauf der Sitzung**

Vor Beginn der Sitzung wurde Herr Arno Berr, NÖ Zivilschutzverband, eingeladen, einen kurzen Vortrag zu halten und das Ernennungsdekret an den Zivilschutzbeauftragten der Marktgemeinde Sooß, Herrn GR Karl Beisteiner, zu übergeben.

Bei dieser Gelegenheit teilte er mit, dass die Gemeinden bei der Katastrophenschutzplanung verstärkt geschult werden.

GR Beisteiner berichtet von einem Gespräch mit dem Brandschutzbeauftragten Günter Haindl und dem Kommandanten der FF Sooß gemeinsam mit Verantwortlichen in der Volksschule sowie im Kindergarten. Auch hier sollen Personal und Kinder durch Übungen auf den Ernstfall entsprechend vorbereitet werden.

Herr Berr verlässt den Sitzungsraum.

Im Anschluss legt Frau DI Honeder, Energiebeauftragte, erstmals einen Jahresbericht zur Energiebuchhaltung vor und erläutert die Aufzeichnungen.

Der Energieverbrauch ist in der Volksschule aufgrund der Erweiterung naturgemäß gestiegen, der Verbrauch bei der öffentlichen Beleuchtung ist massiv gesunken.

Da keine Fragen an Frau DI Honeder gerichtet werden, übergibt sie den Akt an Frau Bgm. und verabschiedet sich.

Die Bürgermeisterin als Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18.20 Uhr die Sitzung. Die Tagesordnung wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates vollständig und rechtzeitig zugestellt. Es befindet sich ein Besucher im Sitzungssaal.

Vor Sitzungsbeginn wurden zwei Dringlichkeitsanträge vorgelegt:

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat einer Erweiterung der Tagesordnung zuzustimmen, nachfolgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zuzugestehen und diesen in die öffentliche Sitzung als Tagesordnungspunkt 14 a aufzunehmen:

#### **Bildungsförderung**

Der Antrag wird verlesen.

Die Sitzung wird von 18.24 bis 18.32 Uhr über Antrag der ÖVP-Gemeinderäte unterbrochen, welche sich zu Beratungen zurückgezogen haben.

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt. Der Punkt wird als TOP 14 a in die Sitzung aufgenommen.

Der Antrag liegt dem Originalprotokoll vom 09.12.2015 als Beilage 1 bei.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat einer Erweiterung der Tagesordnung zuzustimmen, nachfolgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zuzugestehen und diesen in die öffentliche Sitzung als Tagesordnungspunkt 16 a aufzunehmen:

#### **Dorferneuerungsprojekt**

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt. Der Punkt wird als TOP 16 a in die Sitzung aufgenommen.

Der Antrag liegt dem Originalprotokoll vom 09.12.2015 als Beilage 2 bei.

### **TOP 1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschriften vom 23.09.2015 und 05.10.2015**

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Protokolle keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden. Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.

### **TOP 2. Bericht der Bürgermeisterin**

#### **Bericht der Bürgermeisterin**

- Termine für die Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen:  
Vorstand: jeweils Montag, 29.02., 06.06., 05.09. und 05.12.2016  
Gemeinderat: jeweils Mittwoch, 09.03., 15.06., 14.09. und 14.12.2016
- Um Streuobstwiesen zur erhalten, wurde von der Biosphärenpark Wienerwald GmbH in Rekawinkel für jede Gemeinde ein Obstbaum gepflanzt. Im Frühjahr 2016 bekommt jede Gemeinde einen zweiten Obstbaum zur Verfügung gestellt. Gepflanzt wird dieser auf der Haad.  
Im Zuge der Neugestaltung der Ortseinfahrten könnte auch ein Biosphärenpark-Tor gestaltet werden.
- Den Hauern Anton Drimmel und Johann Schwertführer wurde gestattet, im Zuge der Straßenbauarbeiten ein Polokalrohr ausschließlich für die Einleitung eines Datenkabels einzulegen. Über diese Vereinbarung wurde ein Aktenvermerk verfasst und den beiden Hauern nachweislich zur Kenntnis gebracht.
- Herr Stefan Schweiger hat wieder um Umwidmung seiner Grundstücke in der Vöslauer Straße für ein Projekt „Betreutes Wohnen“ angesucht.
- Das Hilfswerk in Bad Vöslau wurde mit Kottlingbrunn zusammengelegt.
- Herr Pfarrer Mag. Dworak wird die finanzielle Unterstützung für diverse Brauchtumsveranstaltungen zukünftig rechtzeitig ansuchen. Weiters werden von der Gemeinde einmal jährlich die Kosten für eine Ausrückung der FF bei solchen Veranstaltungen übernommen.  
In einem Schreiben bedankt sich die Feuerwehr für die gute Zusammenarbeit und die Ausrüstungsgegenstände, die seitens der Gemeinde angekauft wurden.

- Die Fachgruppe Mediation & Flughafen der international unabhängigen Fördergemeinschaft Mediation DACH – Deutschland – Österreich - Schweiz & IN&WIN MediatorInnenNetzwerk OG hat zum Symposium nach Schwechat geladen. Veranstaltet wird dieses Symposium von Betroffenen für Betroffene, Konfliktlösung und die konkrete Umsetzung stehen an erster Stelle.

### **TOP 3. Bericht Prüfungsausschuss**

Frau Bgm. erteilt Hrn. GR Ing. Heimhilcher das Wort.

Dieser berichtet von den am 5.10.2015 angekündigten und am 18.11.2015 nicht angekündigten Gebarungseinschauen.

Geprüft wurden Kassenbelege, Buchführung, Voranschlag/Rechnungsabschluss, Abgaben und Vermögensnachweise. Die gesamte Gebarung wird wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig geführt. Es konnten keine Auffälligkeiten und sonstigen Mängel festgestellt werden.

Beanstandet wird, dass das aktualisierte Unterschriftenblatt bei beiden Prüfungen nicht vorlag.

Dazu wird angemerkt, dass es hier Probleme mit den Öffnungszeiten der Bank sowie mit der internen Weiterleitung der Daten an den zuständigen Bearbeiter gab. Die Akten wurden nun persönlich an Herrn Wildszeis übergeben.

Herr GR Heimhilcher bedankt sich bei Hrn. Mag. Maurowitsch für die gute Zusammenarbeit.

### **TOP 4. 2. Nachtragsvoranschlag 2015**

Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages ist in der Zeit vom 13.11. bis 27.11.2015 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Frau Bürgermeister erteilt Herrn Mag. Maurowitsch das Wort. Dieser erläutert die einzelnen Punkte des 2. Nachtragsvoranschlages und warum dieser zustande gekommen ist und beantwortet die Fragen der Gemeinderäte.

**Der 2. Nachtragsvoranschlag 2015 wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der 2. Nachtragsvoranschlag ist dem Originalprotokoll als Beilage 3 angefügt.

### **TOP 5. Voranschlag 2016 mit der mittelfristigen Finanzplanung 2017 - 2020**

Der Entwurf des Voranschlages 2016 ist in der Zeit vom 13.11. bis 27.11.2015 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht.

Gleichzeitig mit dem mittelfristigen Finanzplan und dem Voranschlag beschließt der Gemeinderat gem. § 73 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

- die Höhe des erforderlichen Kassenkredites in der Höhe von € 36.000,00
- den Dienstpostenplan
- alle erforderlichen Unter- und Überschreitungen

Die Bürgermeisterin erteilt Hrn. Mag. Maurowitsch das Wort zur Erläuterung der einzelnen Punkte des Voranschlages 2016. Der Gesamtvoranschlag 2016 schließt mit € 3.893.200,00 ab. Im ordentlichen Voranschlag stehen Einnahmen mit € 3.167.200,00 den Ausgaben ausgeglichen gegenüber. Auch der außerordentliche Voranschlag ist ausgeglichen und weist Einnahmen mit € 726.000,00 und gleiche Ausgaben auf.

Hr. Mag. Maurowitsch beantwortet seitens der Gemeinderäte gestellte Fragen.

**Der Voranschlag 2016 mit dem mittelfristigen Finanzplan 2017 bis 2020 wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.**

**Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Voranschlag 2016 mit dem mittelfristigen Finanzplan 2017-2020 ist dem Originalprotokoll als Beilage 4 angeschlossen.

#### **TOP 6. Abänderung des Rettungs- und Krankenförderungsvertrages**

Derzeit wird der Bedarf bei den Rettungs- und Krankenförderungen zu 80 % von der Bezirksstelle Bad Vöslau und zu 20 % von der Bezirksstelle Baden abgedeckt. Mit beiden Bezirksstellen besteht ein gültiger Vertrag.

Nachteilig für die Gemeinde Sooß wirkt sich allerdings aus, dass die Anschaffungen und Investitionen beider Bezirksstellen seitens der Marktgemeinde anteilig mitfinanziert werden müssen. Ergänzend wird mitgeteilt, dass Baden sogar auf eine Kopfquote von ca. € 23,00 anheben möchte.

Um diese Doppelgleisigkeit zukünftig zu vermeiden, soll der Vertrag mit Baden gekündigt und der Vertrag mit Bad Vöslau so angepasst werden, dass Sooß zu 100 % in die Zuständigkeit der Bezirksstelle Bad Vöslau fällt. Auch hier sind die Kosten für die Gemeinden Bad Vöslau, Sooß und Kottlingbrunn derzeit noch unterschiedlich, diese sollen aber angeglichen werden.

Abschließend erläutert Frau Bgm. die Organisation des Rettungswesens sowie die geplanten Neuerungen.

**Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, dieser Vertragsänderung zuzustimmen und die Versorgung zur Gänze von Bad Vöslau durchführen zu lassen.**

**Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **TOP 7. Vergabe Geschäftslokal Hauptstraße 48**

Das Geschäftslokal wurde in „willhaben“ inseriert. 2 Ansuchen sind eingelangt.

Frau Marliesa Orth möchte Kosmetik mit Fußpflege anbieten. Dazu muss das Lokal adaptiert werden. Die Böden werden gefliest, ein Waschbecken im hinteren Raum eingebaut, sowie ein Anschluss für eine Waschmaschine hergestellt. Sie hat dieses Jahr ihre Meisterprüfung abgelegt und wird mit ihrer ehemaligen Lehrausbildnerin arbeiten. Die im Inserat angegebenen Konditionen werden angenommen.

Frau Barbara Fischer hat Interesse für eine Handels-, Werbeagentur.

Nach kurzer Diskussion wird Frau Orth, auch im Zuge einer Nahversorgung für unsere älteren Bewohner, der Vorzug gegeben.

**Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, das Geschäftslokal Hauptstraße 48 zu einem monatlichen Mietbetrag von € 520,00 exkl. Betriebskosten an Frau Orth zu vergeben.**

**Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Es wird vorausgesetzt, dass die Automaten der Raiffeisenbank Baden im Vorraum bestehen bleiben. Eine Bestätigung wird von der Bank noch eingefordert.

## **TOP 8. Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen auf die Bezirkshauptmannschaft**

Die Marktgemeinde Sooß hat die Zuständigkeit bei gewerblichen Betriebsanlagen bereits auf die BH Baden als Baubehörde I. Instanz übertragen.

Aufgrund einer widersprüchlichen Auslegung bei der Zuständigkeit bei einer Mischnutzung der Bauwerke (die NÖ Bau-Übertragungsverordnung enthält keine ausreichenden Bestimmungen) sollen diese Unklarheiten nun ausgeräumt werden.

Eine Klarstellung im Wege einer Novelle der NÖ Bau-Übertragungsverordnung ist nur aufgrund entsprechender Anträge der Gemeinden gemäß § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973 möglich.

Jene Gemeinden, welche aufgrund eines vom Gemeinderat beschlossenen Antrags bereits in die NÖ Bau-Übertragungsverordnung aufgenommen wurden, werden ersucht, die unter Punkt 1 dieses Rundschreibens dargestellte und um eine Regelung für die Zuständigkeit bei Mischnutzung bzw. -verwendung erweiterte Beschlussfassung und Antragsstellung erneut vorzunehmen, um eine klarstellende Novellierung der NÖ Bau-Übertragungsverordnung im Hinblick auf die unklare Zuständigkeit bei der Mischnutzung bzw. -verwendung von Bauwerken zu ermöglichen.

### **Antrag an den Gemeinderat:**

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sooß stellt gemäß § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Sooß auf die Bezirkshauptmannschaft Baden übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben, auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.*

### *Begründung*

*Gemäß § 23 Abs. 1 dritter Satz in Verbindung mit § 20 Abs.1 letzter Satz NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtlichen Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist. Dies kann in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind nach wie vor ein gewerbebehördliches Verfahren und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen. Würden die genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, wäre dieser Schritt im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung gelegen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung beider Verfahren zu Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte eine gesteigerte Effizienz zur Folge und es würde eine stärkere Rechtmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden.*

**Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **TOP 9. Verordnung Teilfreigabe Betriebsgebiet**

Die Grundstücke der Kaufinteressenten Kaindl und Ertl reichen in die Aufschließungszone und können noch nicht verkauft werden. Mit Hrn. DI Weingartner wurde eine Teilfreigabe vorbereitet. Die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Sooß festgelegten Freigabebedingungen werden erfüllt:

- Vorlage eines Teilungs- und Erschließungsentwurfes sowie
- die Sicherstellung der technischen Infrastruktur.

**Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat nachfolgende Verordnung zu beschließen:**

## **VERORDNUNG**

### **§ 1**

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., werden zwei Teile (auf den Parz. 171/9 und 171/15) der im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Bauland-Betriebsgebiet – Aufschließungszone 9 zur Änderung der Grundgrenzen und Bebauung freigegeben.

### **§ 2**

Die bei der Sitzung des Gemeinderates am 10.12.2014, TOP 16 festgelegten Freigabebedingungen

- *Vorlage eines Teilungs- und Erschließungsentwurfes, der insbesondere die Lage der beabsichtigten Erschließungsstraße in Weiterführung von der geplanten Anbindung an den Zubringer zur AST Bad Vöslau (Höhe Kreisverkehr Paitzriegelgasse) berücksichtigt.*
- *Sicherstellung der technischen Infrastruktur*

sind erfüllt.

Der Nachweis der erfüllten Freigabebedingung ist dem angefügten Teilungs- und Erschließungsentwurf vom Zivilgeometer Dipl.- Ing. Frosch vom 10.9.2015, GZ 8373/15 sowie einem Ausschnitt des Flächenwidmungsplanes (Ingenieurbüro für Raumplanung, DI Weingartner und DI Wilda) zu entnehmen. Die beiden Zufahrten (Verkehrsfläche, Gst. 171/91) befinden sich im öffentlichen Gut der Marktgemeinde Sooß, weshalb die erforderliche technische Infrastruktur für die freizugebenden Bereiche sichergestellt ist.

Durch die Teilfreigabe erwachsen der Gemeinde keine unwirtschaftlichen Aufwendungen für die Grundausstattung und die ordnungsgemäße Bebauungsmöglichkeit und Erschließung der verbleibenden Restfläche – insbesondere der Option der Erschließungsmöglichkeit bzw. die Weiterführung an den Zubringer AST Bad Vöslau – bleibt gesichert.

### **§ 3**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **TOP 10. Verordnung Anpassung Einheitssatz Aufschließung**

Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungskosten wurde das letzte Mal ohne Vorberechnung mit 01.01.2011 auf € 450,00 erhöht.

Aufgrund der laufenden Erhöhungen der Herstellungskosten der notwendigen Infrastruktur soll dieser Satz daher wiederum ohne Vorberechnung auf € 480,00 angehoben werden, gültig ab 01.01.2016.

**Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, nachstehende Verordnung zu beschließen.**

Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes gem. NÖ Bauordnung 2014 in der Marktgemeinde Sooß

## VERORDNUNG

### § 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sooß hat in seiner Sitzung am 09.12.2015, TOP 10., den Einheitssatz gem. § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 8200 i.d.g.F., festgesetzt am 12.07.1974, abgeändert am 6.12.1977, 15.12.1981, 01.10.1985, 03.11.1995, 21.12.2000, 14.12.2006, 09.10.2007 und am 13.12.2010, wie folgt neuerlich abgeändert:

### § 2

Die Höhe des Einheitssatzes beträgt € 480,00 (in Worten Euro vierhundertachtzig)

### § 3

Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2016 in Kraft.

**Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### TOP 11. Verordnung Anpassung Hundeabgabe

Frau Bgm. erteilt Hrn. Mag Maurowitsch das Wort.

Die Hundeabgabe wurde mit 01.01.2011 das letzte Mal angepasst und soll nun an den Verbraucherindex angepasst werden.

**Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, nachfolgende Verordnung zu beschließen:**

## VERORDNUNG

Aufgrund des § 2 NÖ Hundeabgabegesetzes 1973, LGBl. 3702, wird die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Sooß vom 27.09.2010 über die Erhebung der Hundeabgabe wie folgt abgeändert:

Aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, ist für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

- |   |                  |
|---|------------------|
| 1) für Nutzhunde jährlich (unverändert)   | € 6,54 pro Hund  |
| 2) für alle übrigen Hunde<br><b>ohne</b> erhöhtem Gefährdungspotential jährlich   | € 27,00 pro Hund |
| 3) für Hunde<br><b>mit</b> erhöhtem Gefährdungspotential und<br><b>auffällige</b> Hunde im Sinne der §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz<br>jährlich | € 70,00 pro Hund |

Die Hundeabgabe ist bis zum 15. Februar des laufenden Jahres fällig.

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2016 in Kraft.

**Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**



### **TOP 12. Verordnung Anpassung Einheitssatz Kanaleinmündungsabgabe**

Frau Bgm. erteilt Hrn. Mag Maurowitsch das Wort.

Die VPI-Erhöhung von 2009 auf 2015 beträgt 12,9 %. Die NÖ Landesregierung besteht auf einer laufenden Gebührenanpassung der Kanalanschlussgebühren im Sinne der Ausschöpfung aller potentiellen Einnahmemöglichkeiten der Gemeinde.

Daher soll der Einheitssatz der flächenbezogenen Kanalanschlussgebühr von derzeit € 20,08 auf € 22,67 angehoben werden

**Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, nachfolgende Verordnung zu beschließen:**

#### **VERORDNUNG**

§ 1 Abs. 1 - Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 i.d.g.F. mit 2,58 % v.H. der auf einen Längenmeter entfallenden Baukosten (€ 878,70), das sind € 22,67, festgesetzt.

§ 1 Abs. 2 - Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (§ 1 Abs. 1) eine Baukostensumme von € 4.947.081,00 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanals von 5.630 lfm zugrunde gelegt.

Diese Abgabenänderungsverordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977 i.d.g.F.).

**Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **TOP 13. Verordnung Anpassung Kanalbenützungsgebühr**

Frau Bgm. erteilt Hrn. Mag Maurowitsch das Wort.

Die VPI-Erhöhung von 2023 auf 2015 beträgt 5,8 %. Die NÖ Landesregierung besteht auf einer laufenden Gebührenanpassung der Kanalbenützungsgebühren im Sinne der Ausschöpfung aller potentiellen Einnahmemöglichkeiten der Gemeinde.

Daher soll die Kanalbenützungsverordnung dahingehend abgeändert werden, dass der Einheitssatz für die flächenbezogene Kanalbenützungsgebühr von derzeit € 2,05 auf € 2,17 angehoben wird.

Die Erhöhung mit 10%igen RW-Zuschlag beträgt somit € 2,39 (bisher € 2,26).

**Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, nachfolgende Verordnung zu beschließen:**

#### **VERORDNUNG**

§ 4 Abs. 1 – Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977:

§ 4 Abs. 2 - Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird beim Mischwasserkanal der Einheitssatz mit € 2,17 festgesetzt.

Diese Abgabenänderungsverordnung wird mit 01.01.2016 rechtswirksam. (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977).

**Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **TOP 14. Schulerhaltungsbeitrag VS Sooß 2016**

Frau Bgm. erteilt Hrn. Mag Maurowitsch das Wort.

Der Schulerhaltungsbeitrag für das Jahr 2016 ergibt sich aus den geplanten Ausgaben für das Haushaltsjahr 2016 dividiert durch die Anzahl der Schüler in diesem Jahr:

Erhaltungskosten	€	158.500,00
Abzüglich Mieteinnahmen	€	4.000,00
Gesamtaufwand	€	154.500,00 durch 46 Schüler = € 3.358,70

**Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Schulerhaltungsbeitrag für 2016 in der Höhe von € 3.358,70 pro Schüler zu beschließen.**

**Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **TOP 14. A Bildungsförderung**

Frau Bgm. erteilt Hrn. Vizebgm. Ing. Koternetz das Wort.

Die neu beschlossene Tarifordnung für die Benutzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten hat beim Elternverein der VS Sooß für Irritation und Unmut gesorgt. Argumentiert damit, dass dadurch Angebote (Nachmittagsbetreuung bis 16:00), speziell Einzelunterrichte wie Musik, massiv teurer oder ganz ausfallen werden. Bei einer durch den EV eingeladenen Besprechung am 20.10.2015 wurde dies durch Elternvertreter den anwesenden Gemeindevertretern entsprechend dargestellt. In dieser Tarifordnung sind sowohl Sportförderung als auch Kulturförderung berücksichtigt, auf eine Bildungsförderung wurde nicht eingegangen. Nach Austausch der unterschiedlichen Standpunkte endete die Besprechung mit dem Angebot der Gemeinde mögliche Varianten der Bildungsförderung zu prüfen.

Im Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Finanzen wurde das Thema Bildungsförderung im Zusammenhang mit der neu beschlossenen Tarifordnung diskutiert und folgender Kompromissvorschlag erarbeitet:

Aufgrund mehrerer Umstände (Nichteinhaltung der Vorgaben für Fremdlehrer, falsche Kommunikation, kurzfristige Preisänderungen, etc.) wird die Tarifordnung für Angebote bis 16:00, für das laufende Schuljahr 2015/16 ausgesetzt. Für das nächste Schuljahr und folgend gilt die Tarifordnung wie beschlossen. Über den Landesschulinspektor wird rechtzeitig um Zuteilung eines Stundenkontingentes für Nachmittagsangebote angesucht, welche dann als schulische Veranstaltung abgehalten und dadurch kostenfrei sind. Für Angebote darüber hinaus gilt die Tarifordnung.

Frau Bgm. merkt dazu an, dass die Kultur- und Sportförderung einen gemeinnützigen Charakter hat, während der kostenpflichtige Unterricht der Fremdlehrer kommerziell gewertet werden muss.

Dass die Fremdlehrer die Ressourcen der VS Sooß kostenlos nutzen, wurde in den letzten Jahren seitens der Gemeinde geduldet. Allerdings wurde den betreffenden Personen bereits im März 2014 mitgeteilt, dass die Nutzung der Räumlichkeiten zukünftig neu gestaltet und kostenpflichtig wird.

Weiters wird vom Gespräch mit PSI Denk berichtet. Frau Dir. hat ihre Kontingentstunden aufgrund der Aufteilung der Klassen für den Normalunterricht verbraucht. Daher steht für Nachmittagsangebote kein Kontingent mehr zur Verfügung.

PSI Denk hat angeregt, diese Stunden im kommenden Schuljahr zusätzlich zu beantragen und die Tarifordnung soll in diesem Jahr so zu belassen, wie sie beschlossen wurde.

Frau Bgm. berichtet weiters über ein kürzlich stattgefundenes Gespräch mit Frau Mag. Edeltraud Scherner: Sinngemäß zeigte Frau Mag. Scherner Verständnis für die Tarifordnung. Sie und auch die Eltern hätten sich damit abgefunden.

GGR Stuefer berichtet von einem Gespräch mit Dir. Frigyesi, in dem sie mitgeteilt hat, dass sie mit dieser Tarifordnung einverstanden ist. Derzeit gibt es keine Gegenstimmen mehr.

Weiters wird angemerkt, dass sich alle Fremdnutzer an diese Tarifordnung halten und die Raummieten dafür anstandslos überweisen, außer Mag. Benesch, der den Unterricht nicht mehr weiter führt. Er müsste den bereits verrechneten Kursbeitrag an die Eltern retournieren. Befürchtet wird weiters, dass die Diskussion um diese Tarifordnung noch einmal auf das kommende Schuljahr verschoben wird.

GGR Dr. Fischer merkt an, dass sich die totale Ablehnung mittlerweile beruhigt hat, außerdem wird eine ausgezeichnete Infrastruktur (Kopierer, Klavier, Turngeräte, etc.) zur Verfügung gestellt und auch reichlich genützt.

Es folgt eine sehr rege Diskussion zur Tarifordnung und Bildungsförderung.

Die Sitzung wird von 20.38 bis 20.42 Uhr über Antrag der ÖVP-Gemeinderäte unterbrochen, welche sich zu Beratungen zurückgezogen haben.

GGR Stuefer schlägt einen Kompromiss vor: Die Aussetzung der Tarifverordnung soll nicht an eine Uhrzeit gebunden werden, aber ausschließlich für Kinder gelten, die in Sooß derzeit die Volksschule besuchen.

Mag. Maurowitsch merkt an, dass eine Rückverrechnung nur schwer durchzuführen ist, die Tarifordnung daher nur im zweiten Semester ausgesetzt werden sollte.

Der nach Diskussion vorgelegte Antrag lautet wie folgt:

**Der Gemeinderat erklärt sich einmalig und letztmalig bereit die bestehende, im September 2015 einstimmig beschlossene Tarifordnung für die Fremdnutzung der Räumlichkeiten der Marktgemeinde Sooß für aktive Schülerinnen und Schüler der Volksschule Sooß im Zeitraum von 08.02.2016 bis 03.06.2016 (2. Semester 2015/2016) im Rahmen einer Bildungsförderung auszusetzen. Ab 05.09.2016 wird die Tarifordnung ausnahmslos vollzogen.**

**Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **TOP 15. Anpassung Pacht**

Bei einer Prüfung der Pachteinnahmen musste festgestellt werden, dass diese seit langer Zeit nicht angepasst wurden.

Daher wird vorgeschlagen, die Pacht für 2016 und 2017 um jeweils 3 % anzuheben.

**Es ergeht daher der Antrag an den Gemeinderat, die schrittweise Anpassung beschließen und die Pacht für 2016 um 3 % anzuheben.**

**Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Die Vorgärten in der Bezirksstraße wurden den jetzigen Pächtern um € 100,00/m<sup>2</sup> zum Kauf angeboten. Nachdem nur ein Pächter derzeit noch nicht an einem Kauf interessiert ist, wird diese Pacht nach Rücksprache mit dem betroffenen Nutzer auf € 100,00 pro Jahr angehoben.

**Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, dieser Erhöhung zuzustimmen.**

**Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig.**

### **TOP 16. Kaufverträge Vorgartens Bezirksstraße 32 und 34**

Familie Wolf hat die Liegenschaften Bezirksstraße 32 und 34 erstanden und hat ein Ansuchen um Ankauf der Vorgärten zu einem Preis von € 100,00/m<sup>2</sup> verbunden mit der Option, diesen Kauf in den Jahren 2016 und 2017 zu realisieren, vorgelegt.

Grundstück Nr. 45/108 im Ausmaß von 122 m<sup>2</sup>

Grundstück Nr. 45/109 im Ausmaß von 232 m<sup>2</sup>

Die Kosten der Vertragserstellung trägt der Käufer.

Angemerkt wird, dass in einem Gespräch mit den Pächtern bekannt wurde, dass der Kanal über diese Grundstücke führt. Es ist daher ein Servitut zu vereinbaren.

**Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, diesem Ansuchen zuzustimmen und die genannten Grundstücke an Adolf und Martina Wolf zu € 100,00/m<sup>2</sup> zu verkaufen.**

**Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: mehrstimmig**

**Enthaltung: GR Ing. Heimhilcher**

### **TOP 16. a Dorferneuerung**

Das Leitbild bildet die Grundlage für den Dorferneuerungsprozess der NÖ Landesregierung und wurde in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern sowie unter Moderation von Frau DI Gabriele Bröthaler erstellt. Nach Beschluss des Leibildes soll um Aufnahme in die Landesförderaktion Dorferneuerung angesucht werden.

Die Ergebnisse der Dorfgespräche vom 14. Oktober, 4. November und 18. November 2015 wurden präsentiert. Der Ausschuss befasste sich mit dem erzielten Projekt-Portfolio unter näherer Einsicht der bestehenden Protokolle, die von der NÖ Regional.GmbH erstellt wurden und kommt einvernehmlich zum Schluss, die bestehenden Projektvorschläge zu unterstützen.

Als ein weiterer Projektvorschlag in Richtung Baukultur hat der Ausschuss selbst für 2016 die Errichtung einer Trockensteinmauer angedacht. Diese soll im Rahmen eines Kurses in Kooperation mit dem Biosphärenpark Wienerwald bei der Ortseinfahrt am Tiefen Weg auf der Gemeindeparzelle entstehen.

Insbesondere sollen auch die Aktivitäten zur Schaffung eines regelmäßigen Marktes für regionale Produkte in unserer Marktgemeinde weiter verstärkt werden.

Der nächste Schritt wird sein, den Verein Dorferneuerung zu gründen.

**Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, das vorgelegte Leitbild für das Projekt Dorferneuerung zu beschließen und um Aufnahme in die Landesförderaktion anzusuchen.**

**Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Da weiters nichts vorgebracht wird, schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ..... genehmigt -  
abgeändert - nicht genehmigt.

---

Die Bürgermeisterin

---

Schriftführerin

---

Vizebgm. Ing. Koternetz

---

GGR Stuefer

---

GGR Klar